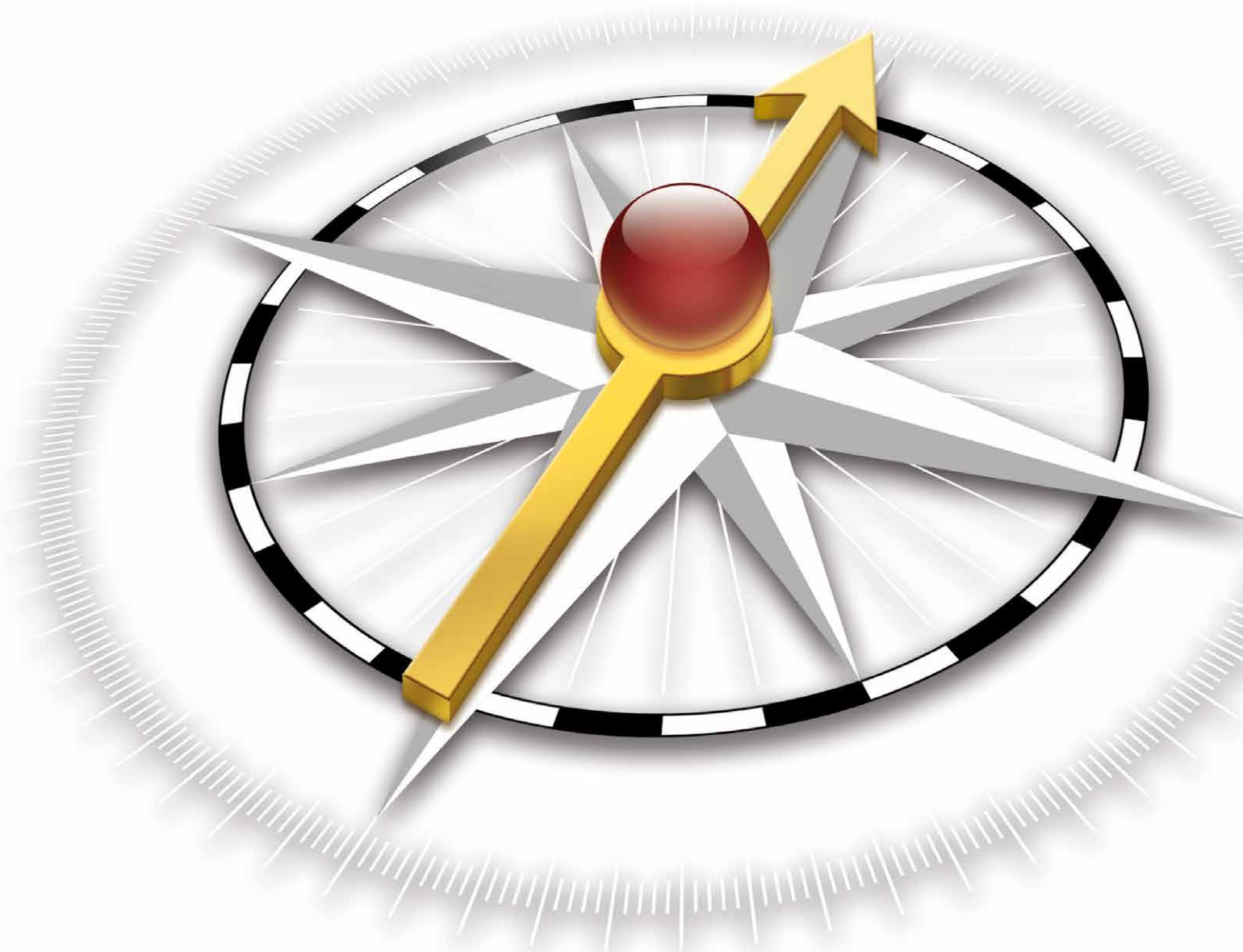


EDAG VERHALTENSKODEX



EDAG VERHALTENSKODEX

Vorwort

EDAG ist eines der weltweit führenden, unabhängigen Engineering Unternehmen für die internationale Automobilindustrie. Neben den damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten stellen wir uns gleichzeitig steigenden Herausforderungen und einer immer größer werdenden Verantwortung. So gehört es mehr denn je zu den Grundvoraussetzungen unseres Erfolgs, unternehmerische Tätigkeit mit ethischen Grundsätzen zu verbinden und dabei in jeder Hinsicht verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere die unbedingte Beachtung gesetzlicher Vorschriften ist für unser Unternehmen oberstes Gebot und auch Bestandteil der EDAG Werte.



Die Reputation von EDAG in der Geschäftswelt ist eines unserer wertvollsten Güter, welches schon durch geringe Verstöße Einzelner Schaden nehmen kann. Nur durch verantwortungsbewusstes Verhalten und die bedingungslose Einhaltung geltenden Rechts sichern wir uns auf Dauer das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit.

Um allen Mitarbeitern* einen Leitfaden für ihr rechtmäßiges Handeln zu liefern, sind in diesem Verhaltenskodex die wesentlichen Inhalte der EDAG Verhaltensregeln zusammengefasst. Diese Verhaltensregeln sollen nicht etwa die Freiheit unserer Mitarbeiter einschränken, sondern Handlungsmöglichkeiten im Einklang mit den Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien aufzeigen. Wir erwarten deshalb von jedem unserer Mitarbeiter, dass er sich in gleichem Maß wie die Geschäftsleitung und die Führungskräfte zur Einhaltung geltenden Rechts verpflichtet fühlt und durch verantwortungsvolles und rechtschaffendes Handeln zum Unternehmenserfolg beiträgt.

Wir setzen in jeden unserer Mitarbeiter das Vertrauen und die Erwartung, diesen Ansprüchen jederzeit gerecht zu werden in dem sie den „EDAG Verhaltenskodex“ zum verbindlichen Maßstab für ihr Handeln machen. Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen finden im Verhältnis zwischen der jeweiligen Gesellschaft der EDAG Gruppe und ihren Mitarbeitern Anwendung.

Die Geschäftsleitung der EDAG Engineering Group AG

Mai 2018

Handwritten signature of Cosimo De Carlo in black ink.

Cosimo De Carlo
CEO

Handwritten signature of Jürgen Vogt in black ink.

Jürgen Vogt
CFO

Handwritten signature of Harald Poeschke in black ink.

Harald Poeschke
COO

VORBEMERKUNG

EDAG hat sich in Hinblick auf ihre geschäftliche Tätigkeit zu Ehrlichkeit und Integrität gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern verpflichtet. EDAG ist sich bewusst, dass die rechtlichen und kulturellen Anforderungen am globalen Markt variieren können. In diesem Verhaltenskodex sind wichtige Standards dargelegt, die den Maßstab für unsere Geschäftstätigkeiten weltweit setzen.

Der EDAG Verhaltenskodex sieht vor, dass jeder einzelne Mitarbeiter, jede Führungskraft, jeder Geschäftsführer und jedes Mitglied der Geschäftsleitung der EDAG Engineering Group AG die Verantwortung für sein Handeln und Verhalten übernimmt, und soll als Unternehmensrichtlinie für das tägliche Verhalten im Arbeitsalltag dienen.

1. Anwendung

Der EDAG-Verhaltenskodex gilt sowohl für die EDAG Engineering Group AG als auch für sämtliche ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen, bei denen eine Gesellschaft der EDAG Gruppe die Unternehmenskontrolle ausübt (nachstehend zusammen „EDAG“ oder „EDAG-Gruppe“ genannt). Er gilt ebenso für alle Mitarbeiter dieser juristischen Einheiten, unabhängig von ihrer Position, ihrer Funktion oder ihrer Beschäftigungsebene, sowie für jegliche Mitglieder der Unternehmensorgane dieser Einheiten.

Sofern aufgrund von lokalen Anforderungen erforderlich, kann die Compliance-Abteilung Änderungen des vorliegenden EDAG-Verhaltenskodex vornehmen.

2. Verantwortung für unser Handeln und Verhalten

Wir übernehmen persönlich Verantwortung für all unsere Handlungen und Verhaltensweisen und handeln bei allen Angelegenheiten, die EDAG betreffen, stets nach bestem Wissen und Gewissen. Sollten Mitarbeiter bezüglich einer Anweisung, die von Ihrem Vorgesetzten erteilt wurde, Zwei-

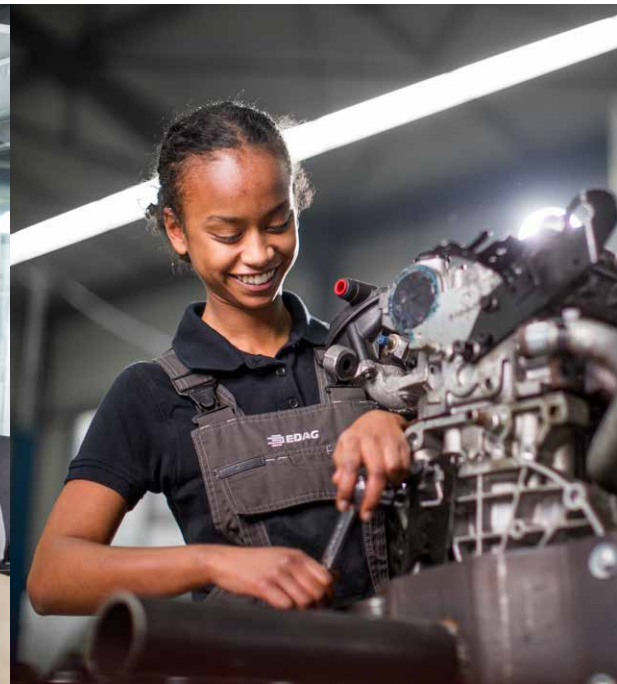
fel haben oder unsicher sein, können Sie sich mit Ihrer Personalabteilung, der Rechtsabteilung oder der Compliance-Abteilung in Verbindung setzen, um zu prüfen, ob die Anweisung konform zu dem EDAG-Verhaltenskodex ist.

3. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und konzerninternen Regeln

Das geltende Recht bildet den verbindlichen Rahmen für die vielfältigen unternehmerischen Aktivitäten der EDAG Gruppe. Wir befolgen sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, sowie alle unternehmensinternen Regeln, Standards und Anweisungen von EDAG, einschließlich u. a. der internen Vorgaben und Arbeitsanweisungen. Für alle Mitarbeiter ist es deshalb notwendig, die für sie relevanten Rechtspflichten zu kennen und einzuhalten.

Die Einhaltung von anwendbaren Gesetzen und Vorschriften ist zwingend. Da solche Gesetze und Vorschriften von Land zu Land variieren können, ist es nicht möglich, sie vollständig in diesem EDAG-Verhaltenskodex aufzulisten.

Ein Verstoß gegen anwendbare Gesetze und Vorschriften und folglich gegen den EDAG-Verhal-



tenskodex führt zu gravierenden Nachteilen für das Unternehmen, etwa in Form von Bußgeldern oder Schadensersatzforderungen. Darüber hinaus können Rechtsverstöße sowohl strafrechtliche Maßnahmen und einen erheblichen Reputationsverlust für das Unternehmen EDAG als auch für deren verantwortliche Personen zur Folge haben.

Neben der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften sind auch die innerhalb der EDAG-Gruppe existierenden, internen Richtlinien, Grundsätze und Leitfäden einzuhalten, die vom Vorstand der EDAG Engineering Group AG oder einem anderen zuständigen Unternehmensorgan verabschiedet wurden. Beispiele für derartige interne EDAG-Richtlinien sind im Intranet zu finden.

4. Anti-Diskriminierung und Gleichbehandlung

Wir behandeln unsere Kollegen, potenziellen Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden und alle anderen Personen, mit denen wir Geschäfte tätigen, mit Fairness und Respekt und frei von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem ungebührlichen Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, religiösen Glaubens-

ansichten, körperlicher oder geistiger Behinderung, Veteranenstatus, sexueller Orientierung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale.

Wir beachten die Grundsätze von Chancengleichheit und Gleichbehandlung als wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang miteinander.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation, ihren Leistungen, Fähigkeiten und anderen Eigenschaften in Bezug auf die Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes. Wir erwarten von jedem Mitarbeiter zu einem Arbeitsklima beizutragen, das geprägt ist von Respekt und partnerschaftlichem Umgang miteinander.

Die Regel gilt für sämtliche Mitarbeiter und Bewerber und findet Anwendung auf alle Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses, einschließlich Personalbeschaffung, Einstellung, Vergütung, Fortbildungen, Versetzungen und alle sonstigen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen.

Jede Führungskraft ist mit ihrem eigenen Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.



5. Redliches Geschäftsgebaren

Wir gehen fair und ehrlich mit den Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern von EDAG um. Gleiches gilt für die Wettbewerber von EDAG, die wir auf faire und ehrliche Weise übertreffen möchten. Wir verpflichten uns, keine Gerüchte zu verbreiten, herabwürdigende Aussagen über die Wettbewerber und/oder ihre Produkte zu treffen oder andere unlautere Praktiken zu ergreifen, die das Ziel haben, Wettbewerbern Schaden zuzufügen.

6. Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen

Die EDAG Gruppe bekennt sich uneingeschränkt zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir halten uns an jegliches anwendbares Kartellrecht, einschließlich u. a. der Gesetze und Vorschriften, die sich z. B. mit unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen.

Uns ist bewusst, dass Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Verbote weit reichende Konsequenzen haben z.B. Geld- oder Freiheitsstrafen, hohe Bußgelder, Abschöpfung von Gewinnen und zivilrechtliche Haftungsansprüche.

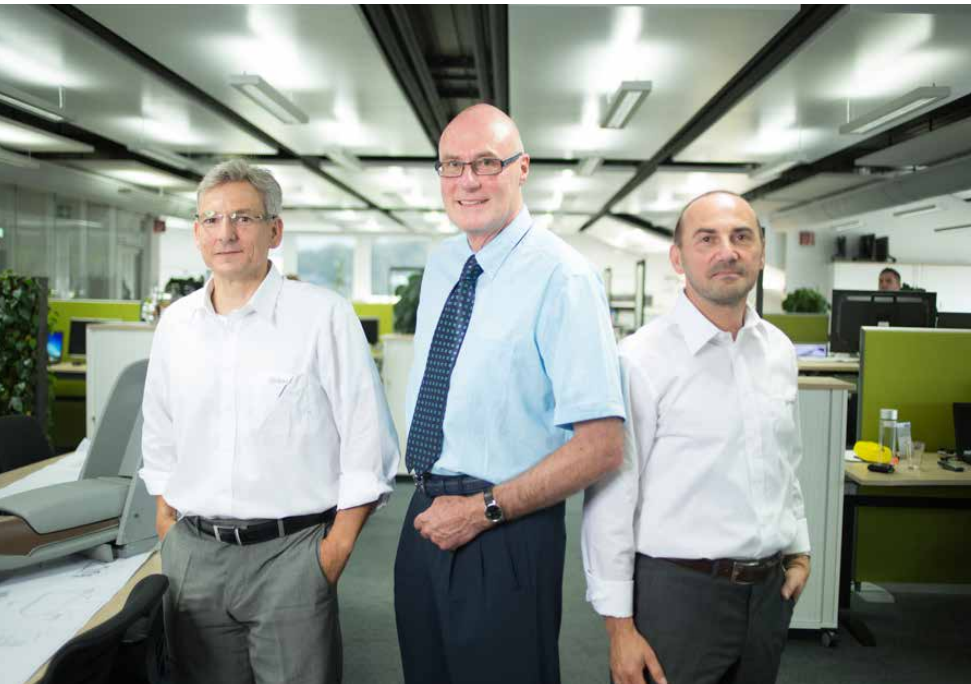
Immer dann, wenn Zweifel darüber bestehen, ob eine bestimmte Situation konform zu den Kartellgesetzen oder Wettbewerbsregeln ist, konsultieren wir umgehend die Rechtsabteilung oder die Compliance-Abteilung.

7. Anti-Korruption

Unsere Geschäftsbeziehungen werden durch Integrität bestimmt, und wir halten uns streng an alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften, einschließlich solcher, die die Bestechung von Amtsträgern zum Inhalt haben.

Wir lehnen jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung oder Erpressung, illegale Zahlungen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, sämtliche Zahlungen an oder sonstige Vorteile, die einer Einzelperson, einem Unternehmen, einer internationalen Organisation oder einer öffentlichen Einrichtung unter Verletzung von geltenden Gesetzen verschafft werden, um Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, ab, noch tolerieren wir sie.

Wir bieten, gewähren, fordern oder nehmen unter keinen Umständen Bestechungsgelder, illegale Zahlungen, Schmiergelder, Kickback-Zahlungen,



Anreize, Geschenke, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von EDAG an.

Bei der Prüfung was als Zuwendung von Wert anzusehen ist, orientieren wir uns an dem entsprechenden Steuerfreibetrag von derzeit 35,- EUR pro Kalenderjahr.

Uns ist bewusst, dass Korruption dem Ruf von EDAG schadet, und dass Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze zur Nichtigkeit von Verträgen, strafrechtlichen Sanktionen und Geldstrafen führen können.

8. Sponsoring

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und engagieren uns mit Spenden und Sponsoring-Aktionen, um Bildung, Kultur, soziale oder humanitäre Belange und den Sport zu fördern. Die damit verbundenen Maßnahmen dürfen an keine Gegenleistung für EDAG geknüpft werden. Gleichzeitig nutzen wir unsere Aktivitäten in diesem Bereich als Mittel zur Stärkung der

öffentlichen Wahrnehmung von EDAG, um damit die Erreichung unserer unternehmenseigenen Ziele zu unterstützen.

Die Gewährung von Spenden sowie die Durchführung von Sponsoring bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Geschäftsleitung. Wir achten bei Sponsoring auf transparentes Vorgehen und sorgen für eine vollständige Dokumentation.

9. Interessenkonflikte

Unsere privaten Interessen und persönlichen Erwägungen beeinflussen in keiner Weise unser Urteilsvermögen, wenn es darum geht, im besten Interesse von EDAG zu handeln. Daher vermeiden wir alle Aktivitäten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen unseren persönlichen Interessen und den geschäftlichen Interessen von EDAG führen könnten. Sollte ein potenzieller Interessenkonflikt vorliegen, melden wir dies unserem Vorgesetzten, unserer Rechtsabteilung oder unserer Personalabteilung.

EDAG respektiert das Recht von Mitarbeitern, außerberuflichen Aktivitäten nachzugehen, die privater Natur sind und in keiner Weise in Konflikt



stehen mit bzw. sich negativ auf EDAG und/oder sein Unternehmensimage auswirken. Dazu gehört, dass wir keine externen geschäftlichen oder finanziellen Interessen oder Beziehungen – weder direkt noch indirekt – pflegen, die im Widerspruch zu den Interessen von EDAG stehen oder die unsere Fähigkeit beeinträchtigen könnten, unseren Verpflichtungen im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses im vollen Umfang nachzukommen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern ethisch einwandfreies Handeln im Umgang mit Interessenkonflikten. Im Falle eines Interessenkonflikts oder wenn ein Mitarbeiter mit einer Situation konfrontiert wird, die einen Interessenkonflikt beinhalten oder zu einem solchen führen könnte, wie z.B. Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftspartnerschaften oder Investitionen informiert der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten oder die Personal-, Rechts- oder Compliance-Abteilung, um eine der Situation entsprechende, faire und transparente Lösung herbeizuführen.

10. Nutzung von Unternehmenseigentum

Wir gehen mit dem Unternehmenseigentum von EDAG mit angemessener Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein um. Sofern nicht anderweitig

in den internen EDAG-Richtlinien festgelegt, ist das Unternehmenseigentum von EDAG für die Nutzung im Rahmen unseres geschäftlichen Tätigkeitsbereiches bestimmt.

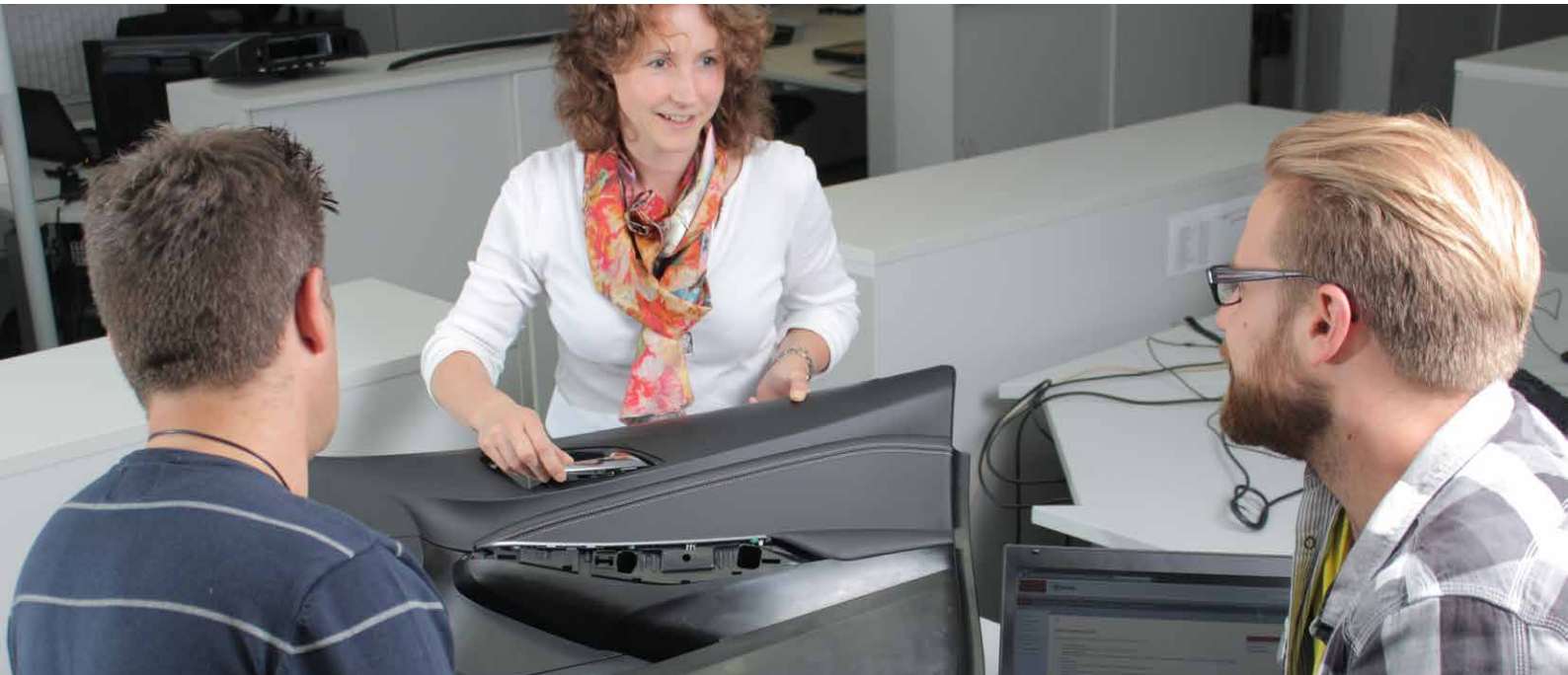
Das Unternehmenseigentum von EDAG umfasst Sacheigentum, wie z. B. von EDAG gefertigte Produkte, Produktions- und Büroausstattung, Werkzeug, Anlagen und Fahrzeuge sowie immaterielle Vermögensgegenstände, wie z. B. Know-how und geistige Eigentumsrechte.

11. Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Produktintegrität

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement haben bei EDAG höchste Priorität.

Wir verpflichten uns, Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu treffen, die relevanten Vorschriften und Arbeitsanweisungen zu befolgen und die gesetzlich geforderte Schutzausrüstung zu verwenden.

Wir wissen um die Verantwortung, die wir für unsere Leistungen sowie für die Umwelt haben. Wir verpflichten uns dazu, sichere Leistungen und Produkte zu entwickeln und herzustellen. Wir leisten einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen



Umgang mit Ressourcen, zum Umweltschutz und insbesondere zum Klimaschutz. Wir bemühen uns, Ressourcen durch kontinuierliche Anpassung unserer Produktion, der Qualität unserer Leistungen und Produkte im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit und durch Verringerung des Verbrauchs von Energie, Wasser, Roh- und Betriebsstoffen zu schonen.

12. Datenschutz und IT-Sicherheit

Wir befolgen sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie die Grundsätze und Richtlinien von EDAG zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit. Der jeweils zuständige Datenschutzbeauftragte unterstützt hierbei die Fachbereiche.

Personenbezogene Angaben werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist.

Die Missachtung der IT-Sicherheits- und -Schutzmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie z. B. Datenverlust, Preisgabe von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen, Diebstahl oder Missbrauch von personenbezogenen Daten.

13. Vertrauliche Informationen

Der Schutz von vertraulichen Geschäftsinformationen und -geheimnissen („Vertrauliche Informationen“) ist unerlässlich für die Wahrung der Interessen und des Erfolgs von EDAG. Wir sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit gewonnenen vertraulichen Informationen vertraulich behandelt, nicht missbräuchlich verwendet oder an Kollegen oder Dritte preisgegeben werden.

Uns ist bewusst, dass wir im Falle einer missbräuchlichen Verwendung oder Preisgabe von vertraulichen Informationen disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung ausgesetzt sein können, und zwar auch dann, wenn wir durch eine solche Preisgabe nicht persönlich profitieren. Wenn wir EDAG verlassen, geben wir keine vertraulichen Informationen weiter oder verwenden sie, sondern geben Eigentum dieser Art, einschließlich u. a. vertraulicher Informationen, umgehend an EDAG zurück.

Darüber hinaus respektieren wir vertrauliche Informationen unserer Lieferanten, Kunden und sonstigen Interessengruppen und nutzen sie ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und/oder vertraglichen Verpflichtungen.



14. Ausführ- und Einfuhrbestimmungen

Wir sind zur Einhaltung aller geltenden Export- und Importgesetze verpflichtet, einschließlich u. a. von Sanktionen, Embargos und sonstigen Gesetzen, Vorschriften, Regierungsverordnungen oder Richtlinien.

Es gibt Situationen, in denen Produkte, Software oder Technologie von EDAG aufgrund von Genehmigungsvoraussetzungen, Embargos oder anderer Beschränkungen nicht an bestimmte Länder versandt oder geliefert werden können.

Sollte die Anwendung einer Ausführ- oder Einfuhrbestimmung unklar sein oder Fragen aufwerfen, wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung oder die Compliance Abteilung.

15. Wertpapiergeschäfte

Als börsennotiertes Unternehmen beachten wir beim Kauf oder Verkauf von EDAG-Aktien und anderen Finanzinstrumenten die Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung, des WpHG sowie alle damit zusammenhängenden gesetzlichen Vorschriften für Wertpapiergeschäfte.

Jede nicht öffentliche Information, die als wesentlich für eine Investitionsentscheidung angesehen werden kann, ist streng vertraulich zu behandeln und darf nicht für die Tätigkeit von Wertpapiergeschäften verwendet werden.

Uns ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Vorschriften empfindliche Strafen sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch für das Unternehmen zur Folge haben kann. Wir verpflichten uns deshalb zu keiner Zeit wesentliche nicht öffentliche Informationen über das Unternehmen („Insiderinformationen“) für eigene Wertpapiergeschäfte zu nutzen oder diese an Dritte weiterzugeben.

16. Meldung von Rechtsverstößen

Um Rechtsverstöße zu vermeiden, können sich alle Mitarbeiter mit ihren Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des EDAG-Verhaltenskodex an ihre Vorgesetzten und an die zuständigen Fachabteilungen, insbesondere an die Rechtsabteilung, die Personalabteilung oder an den Compliance Verantwortlichen wenden. Die Kontaktdaten der Abteilungen, die im Falle von Fragen hinzuzuziehen sind, sind auf den Intranet Seiten von EDAG zu finden.



Bei Vorliegen konkreter, begründeter Hinweise auf schwere Rechtsverletzungen oder Verstöße gegen EDAG Compliance Regeln hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit entsprechende Hinweise zu melden. Dies kann direkt über die eingerichtete Compliance Hotline unter der E-Mail Adresse compliance@edag.de erfolgen oder durch eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Compliance Abteilung unter: 0049 611/ 7375 202.

Wir gehen allen Hinweisen nach und ergreifen, soweit erforderlich, Abhilfemaßnahmen. Innerhalb dieses Prozesses dulden wir keinerlei Formen der Benachteiligung von Personen, die in gutem Glauben Hinweise melden.

17. Einhaltung des EDAG Verhaltenskodex

Jeder Mitarbeiter der EDAG Gruppe ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten, den wir als verbindlichen und festen Bestandteil unserer täglichen Arbeit anerkennen. Wir werden unser Handeln anhand der vorstehenden Grundsätze überprüfen und danach ausrichten.

Die Führungskräfte der EDAG Gruppe sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Verhaltenskodex zu informieren und aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung des geltenden Rechts zu überprüfen.

Uns ist bewusst, dass eine Nichtbefolgung des vorliegenden Verhaltenskodexes ein Verstoß gegen geltende Gesetze darstellen kann. Im Falle von schuldhaften Rechtsverletzungen von Mitarbeitern sind auch disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses möglich.

Die Regeln des EDAG-Verhaltenskodexes decken nicht jedes Problem ab, das auftreten kann, sondern liefern verbindliche Grundsätze, die den Mitarbeitern bei Ihrer täglichen Arbeit als Leitlinie dienen sollen. Sofern die EDAG Gruppe genauere Richtlinien, Anweisungen oder Bestimmungen für einzelne Sachverhalte verabschiedet hat, sind diese bindend.

EDAG VERHALTENSKODEX

*Copyright 2018
EDAG Engineering Group AG
Schlossgasse 2
CH – 9320 Arbon
Für alle Tochtergesellschaften
Stand: Mai 2018*

